

Gebührenordnung

(Stand August 2018)

Die Gebühren setzen sich zusammen aus einmaligen Gebühren, welche bei der Aufnahme fällig werden und monatlichen Gebühren. Die einmaligen Gebühren gelten für die gesamte Zeit in unserer Einrichtung, d.h. sie müssen nicht bei Übertritt von Kinderhaus in die Schule nochmals geleistet werden.

Einmalige Gebühren

Neben der Abdeckung der Verwaltungskosten erheben wir bei Aufnahme Ihres Kindes einmalige Gebühren. Diese dienen der Gestaltung und Ausstattung der pädagogischen Umgebung. Um auf unterschiedliche finanzielle Voraussetzungen einzugehen, bieten wir bezüglich dieser einmaligen Gebühren zwei Varianten an, aus denen Sie wählen können:

Variante 1

- | | |
|---|-------------|
| ▪ Anmeldegebühr (fällig bei Abgabe des Aufnahmeantrags, nicht erstattungsfähig)
zur Abdeckung der entstehenden Verwaltungskosten | 150,00 EUR |
| ▪ Aufnahmegebühr (nicht erstattungsfähig)
fällig nach Vertragsabschluss | 950,00 EUR |
| ▪ Zinsloses Darlehen (pro Kind), Rückerstattung nach Austritt des Kindes,
jedoch frühestens nach 3 Jahren | 1000,00 EUR |
| ▪ Übernahme einer Bürgschaft bei der GLS-Bank | 0,00 EUR |

Variante 2

- | | |
|--|-------------|
| ▪ Anmeldegebühr (fällig bei Abgabe des Aufnahmeantrags, nicht erstattungsfähig),
zur Abdeckung der entstehenden Verwaltungskosten | 150,00 EUR |
| ▪ Aufnahmegebühr (nicht erstattungsfähig)
fällig nach Vertragsabschluss | 500,00 EUR |
| ▪ Zinsloses Darlehen, Rückerstattung nach Austritt des Kindes,
jedoch frühestens nach 3 Jahren | 0,00 EUR |
| ▪ Bei dieser Variante ist die Übernahme einer Bürgschaft
bei der GLS-Bank (pro Familie) erwünscht | 3000,00 EUR |

Monatliche Gebühren

Die monatlichen Gebühren sind nur durch Dauerauftrag zahlbar. Sie sind am Monatsanfang (zum 3. Werktag im Monat) fällig und für **12** Monate im Jahr zu zahlen. **Bitte richten Sie daher einen Dauerauftrag bis spätestens zum 3. Werktag im Monat ein** um die monatlichen Gebühren zu begleichen. Die zusätzliche Früh- bzw. Spätbetreuung werden **monatlich** abgerechnet.

Die Teilnahme am Mittagessen ist für Kinderhaus und Schule verpflichtend, da das Mittagessen ein Bestandteil der pädagogischen Arbeit ist. Die Kosten des Mittagessens werden zu den Konditionen des Catering-Unternehmens an die Erziehungsberechtigten weitergegeben.

Übersicht monatliche Gebühren

Als gemeinnütziger Träger ist die Montessori EcoLearning gemeinnützige GmbH auf die Zahlung der monatlichen Gebühren angewiesen für Personalkosten, Raum- und Betriebskosten sowie pädagogisches Material.

	Frühbetreuung ★ Mo -Fr (je angefangene 30 Min.)	Standardbetreuung 08:00 – 16:00h		Spätbetreuung ★ (Mo – Do) (je angefangene 30 Min)	Mittagessen Vom Bio-Caterer inkl. Snacks			Materialgeld Bastelmaterial, Papier, Stifte, Farben etc.
		7.30 – 8.00 Uhr	Bis Vollendung 1. Lebensjahr		ab 1 J.	16.00 – 17.00 Uhr	bis 2. J.	
Krippe (Nido) im Rahmen der Tagespflege, für Kinder bis ca. 18 Monate	10,00 EUR	750,00 EUR	530,00 EUR★	10,00 EUR	40,00 EUR			7,50
U3-Platz (Casita) im Rahmen der altersübergreifenden Gruppe, ab ca. 18 Monaten	10,00 EUR		530,00 EUR★	10,00 EUR	40,00 EUR	60,00 EUR		7,50
Kinderhaus (Casa) <i>3 – 6 Jahre</i>	10,00 EUR		450,00 EUR★	10,00 EUR			80,00 EUR	7,50
Grundschule	10,00 EUR		390,00 EUR	10,00 EUR			80,00 EUR	7,50

★ Ab August 2017: 515,00 EUR (dann jährlich 15,00 EUR Erhöhung bis 2020).

★ August 2018: 364,40 EUR; ab September 2018: 450,00 EUR

★ Früh- und Spätbetreuung nur mit Voranmeldung (mind. 1 Woche) möglich
Rabatt für jedes weitere Geschwisterkind ./ 80%, entspricht € 2,-/30 Min.

Wir freuen uns auch über die Zahlung eines monatlichen Solidarbeitrags – über den monatlichen Grundbeitrag hinaus (gegen Spendenquittung).
Damit ermöglichen Sie auch Kindern aus einkommensschwächeren Familien den Besuch unserer Einrichtung.

Ermäßigung der Gebühren

Es ist uns bewusst, dass die Gebühren für viele Familien eine erhebliche finanzielle Belastung darstellen können. Wir arbeiten stetig daran, Sponsoren für unsere Bildungseinrichtung zu gewinnen.

Geschwisterrabatt

Ein Geschwisterrabatt kann auf Antrag gewährt werden. Dies geschieht einkommensabhängig (letzter Steuerbescheid ist einzureichen).

Stipendien

Derzeit können keine weiteren Stipendien vergeben werden. Über eine Ermäßigung oder Stundung der Aufnahmegebühren, des Darlehens oder des Schulgeldes – aufgrund nachgewiesener Bedürftigkeit – entscheidet die Geschäftsführung auf schriftlichen Antrag.

Elternarbeitsstunden

Elternarbeitsstunden dienen der Reduzierung von laufenden Kosten im Schulbetrieb und sorgen somit für niedrigere Schulgebühren. Alle Familien sind verpflichtet, Elternarbeitsstunden im Dienste der Gemeinschaft zu leisten:

Pro Familie pro Schuljahr 25 Arbeitsstunden.
Alleinerziehenden pro Schuljahr **13** Arbeitsstunden.

Hierbei kann sich jeder mit seinen Stärken und Begabungen einbringen. Nicht geleistete Elternarbeitsstunden werden pauschal mit 20 EUR / Stunde abgerechnet. Diese Einnahmen fließen wiederum in das Budget für Stipendien.